Nutzung der BuT-Gutscheine bei Sportvereinen Anlage 4.1
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 3.5.2016

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung der BuT-Gutscheine bei Sportvereinen vom 3.5.2016 wurde bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 21.07.2016 behandelt (siehe Anlage 4.2). Dabei wurde insbesondere auf zwei der drei im Antrag gestellten Fragestellungen eingegangen:

Anzahl der eingereichten Gutscheine und Höhe der Leistungen im Kalenderjahr 2016:

Die Leistung „soziale und kulturelle Teilhabe“ ist in drei Rubriken gegliedert, für die in Ergänzung der Zahlen aus der Berichterstattung im Sozialausschuss vom 21.07.2016 die aktuellen Zahlen für 2016 genannt werden können:
In den drei Bereichen Sport & Bewegung, Freizeit & Bildung und Kunst & Kultur wurden im Jahr 2016 insgesamt für 4.867 Kinder und Jugendliche Gutscheine im Wert von 397.258,60 € abgerechnet (in Klammer die Zahlen für 2015). Der leichte Rückgang in 2016 im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei der Nachfrage als auch bei den Anbietern von Sport & Bewegung lässt sich mit dem früheren Auswertungszeitpunkt erklären.

Rubrik	**Anzahl der Kinder/Jugendlichen**		**Betrag**	
Sport & Bewegung	2.523	(2.710)	228.808,20 €	(238.311,16 €)
Freizeit & Bildung	1.533	(1.554)	93.005,40 €	(92.370,82 €)
Kunst & Kultur	811	(832)	75.445,00 €	(74.915,00 €)
	4.867	(5.096)	397.258,60 €	(405.596,98 €)

Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen ist im Bereich Sport & Bewegung aktiv. Neben der Mitgliedschaft im Sportverein können dabei auch weitere sportbezogene Leistungen wie zum Beispiel Gebühren im Tanzstudio, im Kampfsportcenter oder in der Schwimmschule Berücksichtigung finden.

Nürnberger Sportvereine

Im Jahr 2016 rechneten 76 Nürnberger Sportvereine für 1.831 Kinder/ und Jugendliche Gutscheine im Wert von 164.164,95 € ab (2015: 78 Vereine für 1.934 Kinder).

NürnbergPass als Nachweis

Die Frage, ob Sportvereine auf Papiergutscheine verzichten könnten, wenn Mitglieder in Sportvereinen ihren NürnbergPass jährlich einmal vorzeigen, wurde bereits im Sozialausschuss behandelt. Es darf hierzu auf Punkt 5 verwiesen werden.

Möglichkeiten, das BuT-Verfahren zu erleichtern

Offen blieb die Frage nach den Möglichkeiten, Sportvereinen das BuT-Verfahren weiter zu erleichtern.

Nach unserer Wahrnehmung und nach Rücksprache mit verschiedenen Vereinen hat sich das Verfahren bewährt und ist nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten gut eingeführt. Weder beim Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt (SHA) noch beim SportService gibt es Erkenntnisse geschweige denn Beschwerden über die Umsetzung des BuT - Verfahrens.

Im Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 3.05.2016 wird ausgeführt, dass an jedem einzelnen BuT- Gutschein in der Regel bis zu vier Personen im Sportverein beschäftigt sind. Dies kann nicht bestätigt werden. Das Verfahren hat sich in der Regel so eingespielt, dass die

Berechtigten ihre Gutscheine in der Geschäftsstelle oder bei einem Beauftragten des Vereins abgeben und diese dort weiter bearbeitet werden.

Es kann bestätigt werden, dass mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets ein zusätzliches System bearbeitet werden musste und neues sowohl auf die Verwaltung als auch auf die Vereine zukam. Dies hat am Anfang zu einer Belastung geführt, aktuell ist an der ein oder anderen Stelle noch ein erhöhter Aufwand vorhanden. Mittlerweile haben sich aber die Vereine auf den erforderlichen Ablauf eingestellt und die notwendigen Schritte greifen reibungslos ineinander: alle Berechtigten werden als Mitglieder aufgenommen. Dabei wird empfohlen, bereits im Aufnahmeantrag festzuhalten, ob das neue Mitglied den Nürnberg Pass hat bzw. BuT- berechtigt ist.

Die Mitgliedsbeiträge werden über die Kontodaten, die beim Verein hinterlegt sind, abgebucht oder per Rechnung bezahlt. Dabei werden schon vorliegende Gutscheine berücksichtigt. In diesem Fall wird der Lastschriftbetrag bzw. die Rechnung um den Wert der BuT - Gutscheine vermindert.

Wenn ein Berechtigter erst zu einem späteren Zeitpunkt seine Gutscheine vorlegt, ist eine Rückzahlung je nach Höhe der Gutscheine erforderlich. Dies ist mit einem erhöhten Aufwand verbunden, lässt sich aber nicht beeinflussen. Deutlich schwerer trifft es die Vereine, wenn das Konto nicht gedeckt ist und teilweise wiederholt angemahnt werden muss, die Gutscheine doch abzugeben. Der damit verbundene Aufwand kann aber ebenfalls nicht durch eine andere Organisationsform reduziert werden.

Die Abrechnung als solche wird von allen Beteiligten sehr gelobt. Die Kooperationspartner füllen das Abrechnungsformular aus und senden dieses zusammen mit den Gutscheinen an das Sozialamt. Das Abrechnungsformular ist auf der BuT-Homepage abrufbar und elektronisch beschreibbar. Es besteht aus dem Datenblatt und einer Tabelle, in welche die Teilnehmer/innen namentlich eingetragen werden sollen. Darüber hinaus sind noch Betrag und Abrechnungszeitraum einzutragen. Es ist jedoch auch möglich, dass Vereine ihre eigenen Abrechnungsvordrucke bzw. Listen mit den erforderlichen Informationen verwenden, was durchaus als Erleichterung anzusehen ist.

Inwieweit eine Online Abrechnung zur weiteren Erleichterung beitragen kann wird noch geprüft. Aktuell fehlen hierfür noch die technischen Voraussetzungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit der Bearbeitung der BuT - Gutscheine zwar ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei den Vereinen anfällt, dass sich dieser aber im Rahmen der üblichen Nachfragen und des üblichen Verfahrens bei Rechnungsstellungen bewegt. Besondere Problemlagen sind nicht bekannt. Das Abrechnungsverfahren und die schnelle Auszahlung werden als vorbildlich bezeichnet. Der Kontakt mit den Vereinen in dieser Frage ist weiter vorhanden, Anregungen werden gerne aufgenommen und im Austausch mit SHA ebenso behandelt wie die verstärkte Bewerbung des Bildungs- und Teilhabepakets bei den Nürnberger Sportvereinen.